

Geschäftszahl:  
BKA: 2020-0.738.179

**37/25**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Erstellung eines Bundesgesetzes über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG)**

Das jüdische gesellschaftliche und kulturelle Leben ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Geistes- und Kulturgeschichte. Zahlreiche Persönlichkeiten, die zur Bildung des österreichischen Selbstverständnisses beitrugen und unser Land auch in seiner Außenwirkung bis heute prägen, waren und sind jüdischer Herkunft. Stefan Zweig, Joseph Roth, Arthur Schnitzler, Friedrich Torberg, Gerhard Bronner, Sigmund Freud, Lise Meitner, Ludwig von Mises, Max Reinhardt, Hugo von Hofmannsthal, Hedy Lamarr, Gustav Mahler, Arnold Schönberg, Veza Canetti, Hans Kelsen, Marie Jahoda, Tina Blau, Vally Wieselthier, Helene Taussig, Ferdinand Bloch-Bauer sollen nur als einige wenige Beispiele genannt werden. Sowohl in der Alltags- als auch in der Hochkultur hat das jüdische Leben in Österreich deutliche Spuren hinterlassen – von volkssprachlichen Ausdrücken und Redewendungen bis hin zur Gründungsgeschichte der Salzburger Festspiele – und trug so wesentlich zu dem bei, was wir als „typisch österreichisch“ empfinden. Aber auch die jüdischen Handwerker, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Arbeiterinnen und Arbeiter waren Teil der österreichischen Gesellschaft.

Aufgrund von Repressalien, Terror und Verfolgung durch die NS-Herrschaft, an der sich viele Österreicherinnen und Österreicher beteiligt haben, mussten zwischen März 1938 und November 1941 126.000 bis 128.000 Jüdinnen und Juden ihre Heimat verlassen. Über 64.000 jüdische Österreicherinnen und Österreicher wurden Opfer des Holocaust. Die Vertreibung und Ermordung von Jüdinnen und Juden hinterließ eine unwiederbringliche Lücke und bedeutet einen Verlust, der nicht abgegolten werden kann, ein Verbrechen, das unentschuldigbar ist.

Die jüdische Bevölkerung in Österreich wird heute auf etwa 15.000 Personen geschätzt. Trotz dieser im Vergleich überschaubaren Zahl wird die jüdische Gemeinde in Österreich

und vor allem in Wien als bedeutend erachtet, nicht zuletzt aufgrund des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes des Judentums in Österreich.

Dieses Erbe wird von der jüdischen Gemeinschaft in Österreich gepflegt, erhalten und weiterentwickelt. Dies gelingt nur durch hohen ideellen und materiellen Einsatz der Gemeinschaft. Auch das Bestehen und die Zukunft von Gemeinden ist nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis von vielfachen Möglichkeiten der Verbundenheit und Verwurzelung.

Die Republik Österreich hat hier Verantwortung für die jüdischen Gemeinden und erbringt seit Jahren Leistungen im Interesse des jüdischen Gemeindelebens. So besteht etwa im Sicherheitsbereich eine enge und langjährige Zusammenarbeit. Dennoch ist jüdisches Leben in Österreich nicht selbstverständlich, sondern lebt gerade aus Sicht der jüngeren Generation von nachhaltigen Zukunftsperspektiven. Solche Perspektiven sind:

- der Schutz jüdischer Einrichtungen,
- die Erhaltung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen Kulturerbes,
- die Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens und seiner Struktur in Österreich,
- der Dialog der Religionen,
- die Förderung von Projekten mit und zugunsten der jungen Generation und
- die Förderung von Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des Zusammenhalts.

Die Bundesregierung bekennt sich im Interesse eines lebendigen jüdischen Lebens zu einer nachhaltigen Realisierung dieser Ziele und beabsichtigt, dies durch eine in einem Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) gesetzlich verankerte jährliche finanzielle Zuwendung des Bundes an die Israelitische Religionsgesellschaft in Österreich als gesamthafte Repräsentantin jüdischen Lebens zu realisieren.

Die Höhe dieser finanziellen Zuwendung wird im Hinblick auf die beschriebenen erforderlichen Aufgaben und Leistungen der Israelitischen Religionsgesellschaft ab 2021 mit jährlich vier Millionen Euro festgelegt. Die finanziellen Zuwendungen für das Jahr 2020 betragen fünf Millionen Euro. Diese dienen nicht der Absicherung der Bedürfnisse des religiösen Lebens innerhalb der Israelitischen Religionsgesellschaft selbst, sondern den in § 1 ÖJKG genannten allgemeinen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Von dieser

Zuwendung bleiben sämtliche bestehende Leistungen und sonstige Zuwendungen unberührt, die von der Republik Österreich, ihren Gebietskörperschaften oder sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts aufgrund von allgemeinen Gesetzen und Verordnungen sowie Individualrechtsakten, Vereinbarungen, einseitigen Zusicherungen oder auf sonstiger Basis bereits gewährt werden.

In kompetenzrechtlicher Hinsicht wird sich das vorgeschlagene Gesetz auf Art. 17 B-VG stützen.

Wir stellen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen und Integration, dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Inneres den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle das Gesetzesvorhaben zustimmend zur Kenntnis nehmen.

11. November 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Karoline Edtstadler  
Bundesministerin